

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0801 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

74		Forschung und Untersuchungen	
429 74	165	Personalaufwand	<i>statt</i> 339,1 <i>zu setzen</i> 409,1

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 16 Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen.“

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für eine zusätzliche Stelle zur Einrichtung einer Koordinationsstelle zum Schutz des Auerwilds.“

547 74	165	Sachaufwand	<i>statt</i> 200,0 <i>zu setzen</i> 330,0
--------	-----	-------------	--

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Einrichtung einer Koordinationsstelle zum Schutz des Auerwilds.“

Neu aufzunehmen:

„85		Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 577), u. a. für die Einführung eines Wildtiermonitoring und den Wildtierbericht.	
429 85	529	Personalaufwand	<i>zu setzen</i> 200,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 85	529	Sachaufwand	200,0
		<i>zu setzen</i>	
686 85	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0“
		<i>zu setzen</i>	

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

zuzustimmen.

4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

zuzustimmen.

7. Kap. 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kap. 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kap. 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kap. 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kap. 0826 – Veterinärwesen

zuzustimmen.

12. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

13. Kap. 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege

zuzustimmen.

14. Kap. 0830 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

15. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
71		Naturparke	
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 200,0

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Erläuterung: „Mehr für das Schwarzwald-Institut als Plattform und Netzwerk der Akteure im Schwarzwald und zur Vermittlung und Verbreitung zeitgemäßer Schwarzwald-Kultur und Innovation (100,0) sowie für weitere Maßnahmen und Projekte für Naturparke/Geoparke (100,0, davon Geoparke 35,0).“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

16. Kap. 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

17. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 08 berührt.

25. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 11. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 08 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1 bis 08/6 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter erklärt, im Einzelplan 08 seien für 2017 Einnahmen in Höhe von 241,1 Millionen € und Ausgaben in Höhe von 774,3 Millionen €, davon 296,3 Millionen € an Personalausgaben, veranschlagt. Beim Einzelplan 08 handle es sich mit einem Anteil von ca. 1,6 % am Gesamthaushalt des Landes um einen eher kleinen Etat.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ergäben sich im Einzelplan 08 durch die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien. So seien Kapitel 0803 Titelgruppe 91 – Breitbandinfrastruktur – und Titelgruppe 92 – Tourismusförderung – sowie die Kapitel 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege – und 0830 – Nationalpark Schwarzwald – in andere Einzelpläne übertragen worden. Dieser Verschiebung seien auch in den Kapiteln 0801 – Ministerium – und 0806 – Vermessung und Flurneuordnung – entsprechende Mittel gefolgt, wobei Personalkosten mit den dazugehörigen Sachmitteln verschoben worden seien.

Insgesamt seien aus dem Einzelplan 08 Ausgaben in Höhe von 115,7 Millionen € in andere Einzelpläne verschoben worden. An originären Ausgaben des Ministeriums seien für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr 4,2 Millionen € hinzugekommen. Die Ausgabensteigerung betrage ca. 0,5 % und sei somit sehr gering.

Die wesentlichen Änderungen beträfen eine zusätzliche globale Minderausgabe in Höhe von 15,2 Millionen €, eine Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) um 7 Millionen € sowie der Mittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) um 6,8 Millionen €. Weiter erhöhten sich die EU-Mittel für das Schulobst- und -gemüseprogramm um 3,8 Millionen €. Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ergebe sich durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses um 2,8 Millionen € und die entsprechende Kofinanzierung durch das Land ein Aufwuchs um 4,4 Millionen €.

Die Stellenzahl im Einzelplan 08 entwickle sich analog zum Haushaltsvolumen. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2016 sinke die Zahl der Stellen um 225. Dies sei im Wesentlichen auf die erwähnte Umressortierung zurückzuführen. Der Vollzug von Stelleneinsparauflagen mache mehr als 10 % der Stellenreduzierung aus.

Der Etat des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umfasse ganz wesentlich Mittel für die Belange des gesamten ländlichen Raums, sodass es sich um ein typisches Querschnittsministerium handle. Dieses Haus sei – hierbei handle es sich um eine politisch wertende Bemerkung – mitverantwortlich für eine der größten Stärken des Landes Baden-Württemberg, nämlich die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in allen Gebieten.

Um die Herausforderungen für den ländlichen Raum ganzheitlich anzugehen, habe sich am 15. November 2016 der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ konstituiert. Für diesen Ausschuss stünden 0,5 Millionen € zur Verfügung.

Im Folgenden gehe er auf einzelne Kapitel des Einzelplans 08 ein:

Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen – beinhalte allein 115,7 Millionen € für Pensionen sowie Gesundheits- und Pflegekosten für pensionierte Beamtinnen und Beamte, sodass ein erheblicher Teil der Personalkosten gesetzlich vorgegeben und somit nicht beeinflussbar sei. Weiter würden in Titel 883 81 – Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Projekten „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ – und in Titel 883 82 – Zu-

weisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen – Zuschüsse für Landes- und Bundesgartenschauen in Höhe von 8,5 Millionen € verbucht. Der Ausgabenansatz in Titel 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 08 – betrage 19,5 Millionen €.

In Kapitel 0802 seien sämtliche Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Baden-Württemberg betreffend etatisiert. Die Einnahmen und die Ausgaben beliefen sich für ELER auf 105,2 Millionen € und für EFRE auf 35,2 Millionen €. Dabei seien auch Mittel berücksichtigt, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 08 oder im Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – bzw. im Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – kofinanziert würden. Dies sei eine Besonderheit des Einzelplans 08.

In Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft – und Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur – werde ein wesentlicher Teil der Kofinanzierung, die das MLR betreffe, erbracht. In Kapitel 0803 Titel 681 02 – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) – seien der Landesanteil am FAKT in Höhe von 36,9 Millionen € und in Titelgruppe 93 – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Mittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Höhe von 45 Millionen € veranschlagt. In Kapitel 0804 seien für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Mittel in Höhe von 93,8 Millionen € ausgebracht, von denen 56,3 Millionen € aus Bundesmitteln stammten.

Mehr als 65 % der Sachmittel des Einzelplans 08 seien Zuschüsse des Bundes und der EU sowie die dafür erforderliche Kofinanzierung des Landes.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sei ein zentrales und flexibles Förderinstrument für den ländlichen Raum, mit dem das Land die nachhaltige Verbesserung der Strukturen in ländlich geprägten Gemeinden unterstütze. Für das Jahr 2017 liege ein Förderschwerpunkt bei dem Thema Wohnen. Daher werde die Hälfte der Fördermittel für wohnraumbezogene Projekte eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr steige das Mittelvolumen für das ELR um knapp 7 Millionen € und das Programmvolumen aufgrund ebenfalls steigender Verpflichtungsermächtigungen sogar um 8,4 Millionen €.

Kapitel 0803 Titel 683 90 – Zuschüsse für laufende Maßnahmen und Entschädigungen – umfasse 22,5 Millionen €. Veranschlagt seien insbesondere Ausgleichsleistungen für die Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Die Sinnhaftigkeit eines solchen Programms zeige sich z. B. darin, dass die Nitratbelastung des Grundwassers in Baden-Württemberg deutlich geringer sei als die in vielen anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg werde bereits seit Jahrzehnten mit Programmen wie SchALVO dafür gesorgt, dass weniger Dünger ausgebracht werde.

In Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung – seien Ausgaben für Personal etatisiert, das im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ohne Dienstherrwechsel zu den betreffenden Landratsämtern versetzt worden sei. Weiter seien in Kapitel 0806 Titel 682 01 – Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – und in Titel 891 01 – Zuschüsse für Investitionen – Zuschüsse für das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) in Höhe von 42 Millionen € enthalten. Hierzu erwähne er die Reduktion der Personalkosten des LGL durch eine deutliche Steigerung der Effizienz.

Der Ansatz in Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung – belaufe sich auf 21,8 Millionen €. Die Landwirtschaftsverwaltung bearbeite die wesentlichen landwirtschaftlichen Förderverfahren sowohl der ersten als auch der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement – bis Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier – seien die landwirtschaftlichen Landesanstalten mit Ausgaben in Höhe von 49,1 Millionen € abgebildet. Durch die Zusammenlegung der bisher acht Anstalten zu vier Fachzentren und weitere Maßnahmen seien im Zeitraum 2015 bis 2017 kumuliert Einsparungen in Höhe von rund 1,8 Millionen € erbracht worden. Die effizientere Geschäftsführung habe zu Mitteleinsparungen geführt. Zusätzlich könnten durch Mittelumschichtungen modernste Forschungsprogramme

realisiert werden. Beispielsweise seien Projekte im Bereich „Smart Farming“, bei dem es um eine Automatisierung von landwirtschaftlichen Prozessen in Verbindung mit GPS-Daten gehe, umgesetzt worden. Da zukünftig weitere technische Entwicklungen zu erwarten seien, müssten für entsprechende Programme zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ausgaben in Höhe von 72 Millionen € sei die Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe in Kapitel 0826 – Veterinärwesen – und Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter – abgebildet.

Die Summe der Ausgaben in Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung – und Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt – belaufe sich auf 24 Millionen €. Der Ablieferungsbetrag aus Einnahmen von ForstBW in der prognostizierten Höhe von 19 Millionen € sei in Kapitel 0833 – ForstBW – etatisiert.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 08 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0801

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Positionen des Einzelplans 08 entwickelten sich überwiegend konstant bzw. stiegen an. Beispielsweise beim ELR sei ein Aufwuchs von 38 Millionen € auf 45 Millionen € zu verzeichnen. Insofern bitte er um Erläuterung, in welchen Bereichen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seinen Anteil an den Konsolidierungsvorgaben in Höhe von insgesamt 370 Millionen € erbringe. Ihn interessiere, ob die entsprechenden Einsparungen lediglich über die Reduzierung von Personalstellen oder auch im Bereich der Sachausgaben erfolgten. Ferner bitte er um Auskunft, wie die globale Minderausgabe in Höhe von 19,5 Millionen € erwirtschaftet werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz spricht zunächst dem Berichterstatter einen Dank für den hervorragenden Überblick über die Positionen des Einzelplans 08 aus.

Der Minister fährt fort, wie der Berichterstatter bereits dargestellt habe, beziehe sich der überwiegende Teil der Sachausgaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Landesmittel für die Kofinanzierung von Zuschüssen des Bundes und der EU. Hingegen seien die originären landesspezifischen Sachausgaben gering und beträfen in erster Linie Personalausgaben. Selbstverständlich werde das Personalbudget jeweils auf Einsparmöglichkeiten geprüft.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erfahre dankenswerterweise einen Mittelaufwuchs. Die Regierungsfractionen hätten sich auf einen Aufwuchs um 25 Millionen € bis zum Ende der Legislaturperiode verständigt. Diese Mittel würden durch Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich und somit aus der kommunalen Finanzmasse und nicht aus originären Landesmitteln bereitgestellt. Dies gelte auch für den Aufwuchs im Haushaltsjahr 2017.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde die Konsolidierungsvorgabe in Höhe von insgesamt 22,85 Millionen € erfüllen. Dafür seien eine einzelplanspezifische globale Minderausgabe in Höhe von 13 Millionen € umgesetzt und die Einsparungen auf 9,7 Millionen € konkretisiert worden. Beispielsweise solle der Ablieferungsbetrag von ForstBW um weitere 3 Millionen € erhöht werden. Weiter sei vorgesehen, forstliche Dienstleistungen im Körperschafts- und Privatwald zu kostendeckenden Entgelten zu erbringen. Bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern fielen Einsparungen in Höhe von 1 Million € an. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung werde einen Beitrag in Höhe von 350 000 € erbringen müssen. Bei landesfinanzierten Projekten im ländlichen Raum müssten Einsparungen in Höhe von 700 000 € erzielt werden. Die

landwirtschaftliche Betriebsberatung habe einen Einsparbeitrag von 2,5 Millionen € und das Landwirtschaftliche Regionalprogramm einen Beitrag in Höhe von 1 Million € zu erbringen. Bei den landwirtschaftlichen Anstalten, bei denen es sich im Wesentlichen um Technologietransferzentren handle, die wissenschaftliche Vorgaben für die landwirtschaftliche Praxis nutzbar machten, müssten Einsparungen in Höhe von 0,9 Millionen € erwirtschaftet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum trage dazu bei, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen und zu erhalten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung in diesem Jahr einen noch stärkeren Förderschwerpunkt im Bereich Wohnen setze.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum habe seit seiner Einführung die Schwerpunktbereiche „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“. Während diese Bereiche grundsätzlich erhalten blieben, würden jedoch intern neue Schwerpunkte gesetzt. Die Koalition habe sich darauf verständigt, etwa 50 % der im Gesamtprogramm zur Verfügung stehenden Mittel ab dem Jahr 2017 im Förderschwerpunkt „Wohnen“ und für die innerörtliche Entwicklung im ländlichen Raum einzusetzen. Insbesondere für Private würden mit Fördermitteln Anreize für die Sanierung von Gebäuden sowie Abriss- und Neubaumaßnahmen in Ortsmitten gesetzt. Die Entwicklung solle in den Ortskernen beginnen, damit nicht wie in Mittelstädten oder teils in Großstädten Entwicklung letztlich nur noch an der Peripherie erfolge. Am Ende der Legislaturperiode werde die gewählte Schwerpunktsetzung messbare Erfolge aufweisen.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 08/4 insgesamt und dem Änderungsantrag 08/5 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, zu den Kapiteln 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft – bis 0823 – Fachzentrum Tier – lägen keine Änderungsanträge vor. Daher schlage er dem Ausschuss vor, über diese Kapitel insgesamt abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet namens seiner Fraktion, der Ausschuss möge über das Kapitel 0803 getrennt abstimmen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßt diesen Verfahrensvorschlag und fährt fort, die Fachzentren leisteten eine hervorragende Arbeit. Er bitte um Auskunft, inwiefern die Fachzentren weiterhin auch mit Einrichtungen anderer Bundesländer zusammenarbeiteten. Durch solche Kooperationen ließen sich Parallelstrukturen vermeiden und Mittel einsparen. Wenn dies gewährleistet sei, könne der Ausschuss über die benannten Kapitel insgesamt abstimmen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, Entsprechendes sei gewährleistet. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und seine Einrichtungen arbeiteten intensiv mit den betreffenden Stellen in Nachbarländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz zusammen. Die Kooperation betreffe beispielsweise tierwohlgerechte Haltungformen in der Schweinezucht. Ausgehend von Erkenntnissen, die Baden-Württemberg und Bayern durch ihre Zusammenarbeit gewonnen hätten, planten sie gemeinsame Vorlagen im Bund.

Der Vorsitzende hält ohne Widerspruch fest, der Ausschuss stimme zunächst über Kapitel 0803 und anschließend über Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur – bis Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier – insgesamt ab.

Kapitel 0803 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0804 bis Kapitel 0823 in gemeinsamer Abstimmung bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0826

Veterinärwesen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/1 und 08/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt die Begründung des Änderungsantrags 08/1 vor und fügt hinzu, die beantragte Aufstockung sei auch im Sinne des Landkreistags, da die für die Umsetzung zuständigen unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden auf kommunaler Ebene angesiedelt seien. Vorkommnisse, über die auch in der Presse berichtet worden sei, verdeutlichten die Notwendigkeit einer umgehenden Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Personalstellen. Auch der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz halte eine Aufstockung für wichtig, sehe diese allerdings erst beginnend mit dem Jahr 2018 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, die Kontrollen von Tierhaltungen, Arzneimittelgaben an Tiere und Tierfutter seien seit der Verwaltungsstrukturreform schwerpunktmäßig eine Aufgabe der kommunalen Ebene. Somit liege an sich auch die Verantwortung auf dieser Ebene. Gleichwohl fordere die SPD in ihrem Änderungsantrag 08/3 eine Mittelерhöhung zur Finanzierung von ca. 20 zusätzlichen Personalstellen, damit eine adäquate Aufgabenerfüllung sichergestellt werden könne. Es bestehe wohl Einigkeit über den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Die SPD bitte um Unterstützung ihres Änderungsantrags.

Die FDP/DVP begehre in ihrem Änderungsantrag 08/1 für die kommenden fünf Haushaltsjahre einen Aufwuchs um jeweils 30 Stellen für Amtstierärzte. Die Realisierung dieser 150 Stellen würde aus der Sicht der SPD nicht einer angemessenen Beteiligung des Landes an dieser kommunalen Aufgabe entsprechen.

Der Berichterstatter bringt vor, auch hier gelte, dass eine Aufstockung des Personals eine Verbesserung darstellen würde. Allerdings müsse dieses auch finanziert werden. Zudem wies er darauf hin, dass sich die Änderungsanträge auf Stellen im höheren Dienst bezögen, denn nur diese seien an dieser Stelle etatisiert, für andere Stellen seien Land- und Stadtkreise verantwortlich. Die CDU sei von der Sinnhaftigkeit der Personalplanung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überzeugt. Für das Jahr 2017 sei der aktuelle Personalbestand auskömmlich, sodass aktuell kein Handlungsbedarf bestehe. Hingegen werde über eine Mittelaufstockung für den Zeitraum ab 2018 diskutiert.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, nach dem Konnexitätsprinzip handle es sich um Landesaufgaben, die vom Land entsprechend umzusetzen und zu finanzieren seien. Der Änderungsantrag 08/3 sehe für 20 zusätzliche Stellen einen Mittelzuwachs um insgesamt 1 Million € vor, was 50 000 € pro Stelle entspreche. Ihn interessiere, ob die SPD tatsächlich der Auffassung sei, dass sich promovierte Veterinäre für Stellen der Besoldungsgruppe A 10 finden ließen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt mit, der Änderungsantrag der SPD ziele ebenso wie der Änderungsantrag der FDP/DVP für das Haushaltsjahr 2017 auf einen Einstieg in eine Aufstockung der Stellenzahl. Entgegen den Darstellungen seines Vorredners sehe die SPD in ihrem Änderungsantrag adäquat vergütete Stellen vor. Die SPD gehe davon aus, dass sich die beantragte Mittelерhöhung für 2017 als auskömmlich erweise, zumal unklar sei, wie viele der beantragten Stellen in diesem Jahr noch besetzt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, die SPD begehre eine Mittelaufstockung um 1 Million € für 20 neue Stellen, wohingegen die FDP/DVP für zusätzliche 30 Stellen eine Erhöhung der Mittel um 2 Millionen € vorsehe und dabei von dem Richtsatz 2017 für die Besoldungsgruppe A 14 in Höhe von 67 500 € ausgehe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bringt zum Ausdruck, sowohl die SPD als auch die FDP/DVP forderten eine Erhöhung der Stellenzahl für Veterinäre. Er sei angesichts fehlerhafter Berechnungen froh, dass eine solche Aufstockung der Personalausgaben nicht finanziert werden müsse.

Er fährt fort, die betreffenden Aufgaben seien nicht gänzlich kommunalisiert worden. Hingegen betreffe die Kommunalisierung Arbeitsbereiche wie die Lebensmittelkontrolle. In den vergangenen Jahren seien insgesamt 44 zusätzliche Stellen

für Lebensmittelkontrolleure bei den Stadt- und Landkreisen bewilligt und besetzt worden.

Die Leiter der Veterinärämter stünden jeweils im höheren Dienst des Landes. Auch die betreffende Aufgabe sei beim Land verblieben. In diesem Bereich komme es in der Tat gelegentlich zu Engpässen, nicht zuletzt beispielsweise aufgrund der Tierschutzskandale in den vergangenen Monaten wie dem Skandal auf der Schwäbischen Alb. Überdies sei in diesem Winter das Auftreten der Vogelgrippe mit einer Dauerbelastung für die staatlichen Tierärzte verbunden. Die Veterinäre befänden sich somit durchaus an ihrer Leistungsgrenze.

Das Land habe auf die Tierschutzskandale beispielsweise mit der Einberufung eines runden Tisches reagiert. Mit einer besseren Vernetzung zwischen Schlachthöfen, Tierkörperbeseitigungsanstalten, den für Lebendbeschauen zuständigen Stellen und den Veterinärämtern würden die Kontrollen insgesamt effizienter und schlagkräftiger ausgestaltet. Entsprechendes sei bereits zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten.

Nach seiner Ansicht und der Auffassung der Koalition seien der Betrieb und die Erfüllung der Landesaufgabe gewährleistet und sei die vorhandene Personalausstattung für 2017 auskömmlich. Andernfalls hätten die Regierungsfractionen für dieses Jahr eine Aufstockung der Stellenzahl für Veterinäre beantragt. Im Übrigen sei neben einer effizienten Aufgabenerfüllung vorgesehen, im Bund einige Neuerungen anzustoßen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, Abschnitt I des Änderungsantrags 08/1 gehe weiter als der Änderungsantrag 08/3. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 08/1 abstimmen.

Der Änderungsantrag 08/1 insgesamt und der Änderungsantrag 08/3 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0826 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0829 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0830 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831

Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/2 und 08/6 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, der Änderungsantrag 08/2 zielle auf eine Mittelaufstockung für die Naturparke, in denen eine sehr wichtige Aufgabe geleistet werde. Hier bedürfe es auch der Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige. Die Naturparke im ländlichen Raum dienten in der Fläche effizient z. B. dem Naturschutz und dem Tourismus.

Im Übrigen halte er solche Naturparke für sinnvoller als sehr gut ausgestattete Prestigeprojekte. Beispielsweise für den „künstlichen“ Nationalpark werde ein großer Aufwand betrieben. Die Kosten für das Nationalparkzentrum seien hoch und stiegen weiter. In Bezug auf Naturparke und den Nationalpark vertrete er eine völlig andere Meinung als der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE, der sich bei den Beratungen des Einzelplans 10 zu diesem Thema geäußert habe.

Der Berichterstatter merkt an, im Änderungsantrag 08/6 sei vorgesehen, insbesondere die Geschäftsführung der Naturparke stärker zu unterstützen. Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die Naturparke zunächst in den Aufgabenbereich der Kommunen fielen und die entsprechende Unterstützung in den vergangenen Jahren bereits deutlich erhöht worden sei. Nun gelte es, damit auszukommen. Abschließend äußert er, die mit dem Änderungsantrag 08/2 begehrte Mittelaufstockung halte er für zu hoch.

Der Änderungsantrag 08/2 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/6 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0833 und Kapitel 0835 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

03.02.2017

Dr. Albrecht Schütte

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 172)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 10.862,2
			<i>zu setzen</i> 12.887,2
			(+2.025,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 279)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 14		Oberveterinärarzt	
			<i>statt</i> 118,0
			<i>zu setzen</i> 148,0
			(+30,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die aktuelle Personalausstattung der unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden in Baden-Württemberg reicht nicht annähernd aus, um die von der Europäischen Union geforderte Regelmäßigkeit von Kontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben zu gewährleisten. Der FDP/DVP-Antrag, „Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/888, hat unbestreitbar aufgezeigt, dass dem massiven Aufwuchs zusätzlicher Pflichtaufgaben für die unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden in den vergangenen zehn Jahren durch EU-, Bundes- und Landesrecht kein entsprechender Personalzuwachs gegenüberstand. Der Landkreistag und das Fachministerium haben aufgrund der rechtlich bedingten Aufgabenzuwächse, sowie unter dem Gesichtspunkt der Konnexität anhand der Vorgaben der Europäischen Union ein Personaldefizit im Umfang von 199 Amtstierärzten ermittelt. In einzelnen Landkreisen wird die ohnehin angespannte Personalsituation noch durch Krankheitsfälle und Elternzeiten verschärft. Die FDP/DVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, das offenkundige Defizit beim Vollzug des Tierschutzrechts sowohl im Interesse der Verbraucher als auch im Interesse der unbescholtenen Mehrheit der landwirtschaftlichen Nutztierhalter zu beenden. Es wird daher vorgeschlagen, in den kommenden fünf Haushaltsjahren jeweils einen Aufwuchs von 30 Amtstierärzten zu ermöglichen, um den Personalmangel kontinuierlich abzuschmelzen. Für diese Beamtenplanstellen wird jeweils der Richtsatz 2017 für die Besoldungsgruppe A14 in Höhe von 67.500 Euro zu Grunde gelegt. Die Gegenfinanzierung erfolgt mit separatem Antrag durch eine vertretbare Verringerung des für 2017 und die folgenden Haushaltsjahre vorgesehenen Mittelaufwuchses in der Naturschutzverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 211)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 547 71	531	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 430,0
			<i>zu setzen</i> 516,0
			(+86,0)
2. 633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	
			<i>statt</i> 1.150,0
			<i>zu setzen</i> 2.284,0
			(+1.134,0)

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Personalausstattung der sieben baden-württembergischen Naturparke, die etwa 35 Prozent der Landesfläche umfassen und dank ihrer zahlreichen ehrenamtlichen Projekte in hoch effizienter Weise Naturschutz, ländliche Entwicklung und nachhaltigen Tourismus in der Fläche umsetzen, erreicht zurzeit nicht einmal die vom Verband Deutscher Naturparke empfohlene Mindestausstattung. Die Zuweisungen zur Deckung der Personalkosten sollen daher die Zuweisungen so angepasst werden, dass insgesamt 20 zusätzliche Stellen in den Naturparkgeschäftsstellen eingerichtet werden können. Für diese 20 Stellen wird jeweils der Richtsatz 2017 für die Eingruppierung nach A 12 in Höhe von 56.700 Euro zu Grunde gelegt. Zugleich soll der Betrag für den Sachaufwand in den Geschäftsstellen erhöht werden. Die haushaltsneutrale Gegenfinanzierung erfolgt mit separatem Antrag durch Mittelkürzung beim Nationalpark Schwarzwald, der mit insgesamt 89 Stellen im Vergleich zu anderen deutschen Nationalparks über eine maßlos überzogene Personalausstattung verfügt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

Zu ändern:
(S. 172)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	statt	10.862,2
			zu setzen	11.862,2
				(+1.000,0)

13.01.2017

Stoch, Kopp und Fraktion

Begründung - Personalkosten für Veterinäre für Erhöhung Stellenzahl

Der gestiegene Aufwand für Kontrollen von Tierhaltungen, Arzneimittelgaben an Tiere und Tierfutter macht eine Erhöhung des Personalsolls erforderlich, der Mehraufwand von 1.000,- Tsd EUR entspricht ca. 20 Stellen und damit rund 10% mehr als bisher.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39 und 40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Forschung und Untersuchungen	
1.	429 74	165 Personalaufwand	statt 339,1 zu setzen 409,1 (+70,0)
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 16 Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen.“ Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für eine zusätzliche Stelle zur Einrichtung einer Koordinationsstelle zum Schutz des Auerwilds.“	
2.	547 74	165 Sachaufwand	statt 200,0 zu setzen 330,0 (+130,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr zur Einrichtung einer Koordinationsstelle zum Schutz des Auerwilds.“	

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Der Auerwild-Bestand im Schwarzwald ist auf einem aktuellen Niedrigstand. Eine rapide Verringerung der Lebensraumpotenziale für das Auerwild ist unter anderem als Folge der Klimaerwärmung festzustellen. Der Fortbestand einer überlebensfähigen Auerwildpopulation soll durch verstärkte Habitatpflege-Maßnahmen sichergestellt werden. Auerwildschutz ist eine überregionale Querschnittsaufgabe (Forst, Jagd, Naturschutz). Im Kommunal- und Privatwald besteht größeres Umsetzungspotential. Durch eine Bündelung und zentrale Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Auerwild können deutlich mehr Maßnahmen als bisher wirksam und professionell umgesetzt werden. Hierfür soll bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) eine leistungsfähige Projektstruktur etabliert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:

(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„85		Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 577), u. a. für die Einführung eines Wildtiermonitoring und den Wildtierbericht.	
429 85	529	Personalaufwand	
			zu setzen 200,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten.	
547 85	529	Sachaufwand	
			zu setzen 200,0
686 85	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			zu setzen 200,0“

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz angelegten Regelungen sind zielorientiert und praxisorientiert umzusetzen. Die Erstellung des Wildtierberichts stellt eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe dar. Die Erhebung bzw. Generierung der Datengrundlage des Wildtierberichts erfordert umfangreichere Vorbereitungen. Die Voraussetzungen für eine zielorientierte Erhebung aussagekräftiger Daten sind zu schaffen, indem einmalig hierfür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Konflikte im Hinblick auf den Umgang mit Wildtieren werden damit entschärft.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:

(S. 212)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
71		Naturparke	
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 0,0 zu setzen 200,0 (+200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt: Erläuterung: „Mehr für das Schwarzwald-Institut als Plattform und Netzwerk der Akteure im Schwarzwald und zur Vermittlung und Verbreitung zeitgemäßer Schwarzwald-Kultur und Innovation (100,0) sowie für weitere Maßnahmen und Projekte für Naturparke/Geoparke (100,0, davon Geoparke 35,0).“	

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es 7 Naturparke, die rund 40 % der Landesfläche ausmachen. Durch die hohe Akzeptanz, welche die Naturparkvereine bei Kommunen und Vereinen genießen, sind die Naturparke zu wichtigen Akteuren auf lokaler Ebene geworden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an eine korrekte Abwicklung der Förderverfahren deutlich gestiegen, so dass sich die Arbeits- und Finanzbelastungen stetig erhöht haben. Dies hat dazu geführt, dass der Umfang der Geschäftsführungstätigkeit stark zugenommen hat. Eine Erhöhung der Geschäftsführungsmittel für die Geschäftsstellen der Naturparke als Soforthilfe für 2017 unterstützt die Naturparke darin, ihre Rolle als wichtige Akteure im ländlichen Raum zu erhalten.

Das Gründungskonzept für das Schwarzwald-Institut umfasst neben den bisherigen Aktivitäten des Naturparks Südschwarzwald auch das zweijährige Modellprojekt „Baukultur und Tourismus – Koope-

Seite 1 von 2

ration in der Region“. Das Schwarzwald-Institut optimiert den horizontalen und vertikalen Wissensfluss im ländlichen Raum und stellt damit perspektivisch einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft im Südschwarzwald und darüber hinaus dar. Hier werden Kompetenzen und Expertisen bereitgestellt sowie Aktivitäten initiiert und koordiniert. Dazu wird eine solide Projektentwicklung benötigt, mit dem Ziel, eine schlagkräftige und belastbare Organisations- und Finanzierungsstruktur mit langfristiger Perspektive zu entwickeln. Der Naturpark Südschwarzwald übernimmt in der Pilotphase der Projektentwicklung die Trägerschaft des Schwarzwald-Instituts.

Seit 2002 bestehen in Baden-Württemberg der Geopark Schwäbische Alb und der ländergrenzüberschreitende Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Seit 2015 sind die beiden Geoparke als „UNESCO Global Geopark“ ausgezeichnet. Geoparke haben in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung, da zwei der fünf deutschen UNESCO-Geoparke in Baden-Württemberg liegen. Der Koalitionsvertrag bestätigt den Geoparken neben den klassischen Naturschutzkategorien einen hohen Stellenwert.